

Tätigkeitsbericht 2011

Landesrechnungshof Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: März 2012

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0101/414, 3.4.2012

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LRH	Landesrechnungshof
QM-Handbuch	Qualitätsmanagement-Handbuch
RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VA	Voranschlag

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	2
1.1.	Gebärungsprüfungen.....	2
1.2.	Sonstige Aufgaben	2
2.	Ereignisse des Jahres 2011	5
2.1.	Allgemeines.....	5
2.2.	internationale und nationale Zusammenarbeit	6
2.3.	Personal	9
2.4.	Budget 2011	10
2.5.	Homepage des LRH	11
3.	Berichtswesen.....	12
3.1.	Allgemeines.....	12
3.2.	Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO - Berichtspflicht nach einem Jahr	14
3.3.	Endberichte im Jahr 2011	18
3.4.	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle	23

Tätigkeitsbericht 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

TLO

Gemäß Art. 69 Abs. 2 TLO hat der LRH dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

TirLRHG

Nach § 7 Abs. 2 des TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, hat der LRH diesen Bericht jährlich bis spätestens 15.4. im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzauftrages erstattet der LRH hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2011. Der Berichtszeitraum umfasst gemäß leg.cit. die Tätigkeit des LRH für das Kalenderjahr 2011.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen - ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen - dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der schon bisher gewählten Darstellung zu einzelnen, dem LRH wesentlich erscheinenden Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung übermittelt.

1. Allgemeines

1.1. Gebarungsprüfungen

Aufgaben	Der LRH überprüft als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebarung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Erfüllung dieser landesverfassungsrechtlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2011 acht Gebarungsprüfungen dem Tiroler Landtag vorgelegt.
Rechnungsabschluss 2010	Zusätzlich verfasste er gem. § 7 Abs. 3 des TirLRHG den Bericht zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010.
Tätigkeitsbericht 2010	Selbstverständlich legte der LRH auch fristgerecht dem Tiroler Landtag seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2010 vor.

1.2. Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen im TirLRHG vorgesehenen Aufgaben wie:

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der gemeinschaftsrechtlichen Finanzkontrolle

hat der LRH mangels eines entsprechenden Auftrags keine Aktivitäten gesetzt.

Im Kalenderjahr 2011 wurde im Tiroler Landtag kein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Damit entfielen auch die für diesen Fall in der TLO und im TirLRHG für den LRH vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten.

Strategien	Der LRH bekennt sich nach wie vor zu der von den Landesrechnungshofdirektoren im November 2007 gemeinsam festgelegten strategischen Kernkompetenz der Landesrechnungshöfe. Diese Zuständigkeiten betreffen z.B. die Prüfkompentzen für den Rechnungsabschluss des Landes Tirol, die ausschließlichen und überwiegenden Landesbeteiligungen und Landesförderungen, die Landesstiftungen und Landesfonds, die Aufbau- und Ablauforganisation der Tiroler Landesverwaltung, die Investitionen des Landes Tirol und die, für Tirol allerdings nicht maßgeblichen, gesetzlichen Sonderkompetenzen. Gegliedert nach den Politikfeldern werden die Schwerpunkte von den Landesrechnungshöfen individuell festgelegt.
Prüfpläne	Der LRH hat auch im Prüfplan für das Kalenderjahr 2011 keine spezifischen inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt, sondern die Prüfungsthemen aus dem gesamten Spektrum der Prüfungsbefugnisse ausgewählt.
Ausweitung der Prüfkompentzen	Seit der B-VG-Novelle 1929 hat der RH die Kompetenz, Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern einer Gebärungsprüfung zu unterziehen. Auf der Ebene der Bundesländer gab es lediglich in Oberösterreich, in Salzburg und in der Steiermark begrenzte Einschaurechte für die jeweiligen Landesrechnungshöfe. Diese Einschaurechte beschränkten sich auf die, im Rahmen der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zukommenden Befugnisse.
RH	Durch die Änderung des B-VG sowie des Rechnungshofgesetzes (BGBl. I Nr. 98/2010) mit Wirksamkeit vom 1.1.2011 ermöglichte der Bundes-Verfassungsgesetzgeber, dass der RH nunmehr auch Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern und auf Ersuchen der Landesregierung und des Landtages die Gebärung bestimmter Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern prüfen kann. In Tirol können somit ab dem Jahre 2011 die Gemeinden Hall in Tirol, Kufstein, Lienz, Schwaz, Telfs und Wörgl vom RH einer Einschau unterzogen werden. Der RH hat daraufhin im Jahre 2011 zwei Gebärungsprüfungen von Gemeinden in Tirol (Stadtgemeinden Wörgl und Hall in Tirol) eingeleitet. Nach dieser B-VG-Novelle können in einem (Bundes)Land, in dem ein LRH eingerichtet ist, durch Landesverfassungsgesetz korrespondierende Regelungen für den LRH im Sinne einer Prüfkompentz für Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohnern - auf Ersuchen mit mindestens 10.000 Einwohnern - getroffen werden.

Länder	In fast allen Bundesländern wird von politischer Seite das Thema „Gemeindeprüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe“ intensiv diskutiert. In der Diskussion wird vielfach von Gemeindeseite versucht, sich daraus ergebende Prüfbefugnisse der Landesrechnungshöfe quantitativ und qualitativ einzuschränken.
Resolution 2/2011 zur Gemeindeprüfungskompetenz	Auch im Rahmen der Tagung der LeiterInnen der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien am 9.11.2011 in Innsbruck behandelten diese unter anderem die Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe für Gemeinden. Derzeit unterliegen 97 % aller Gemeinden keiner unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle. Die LandesrechnungshofdirektorInnen beschlossen deshalb folgende Resolution: „Die Landesrechnungshöfe fordern im Interesse der Steuerzahler, die bestehende Kontrolllücke bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und deren Beteiligungen zu schließen. Es liegt nun an den Landtagen, ihren Landesrechnungshöfen diese Prüfungskompetenz zu übertragen. Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Bestimmungen sind die für die Finanzkontrolle geltenden internationalen Standards, die vor allem die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe verlangen, zu wahren. Damit nicht vereinbar sind die derzeit diskutierten Einschränkungen bei der Anzahl, Auswahl und Durchführung von Prüfungen der Landesrechnungshöfe in Gemeinden.“
Salzburg	Am weitesten gediehen sind diese Bemühungen zur Erlangung der Gemeindeprüfungskompetenz im Bundesland Salzburg. Die Salzburger Landesregierung beschloss am 13.12.2011 eine Regierungsvorlage für ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesrechnungshofgesetz geändert und dem Landtag zur weiteren Behandlung übermittelt werden soll. Unter anderem soll der dortige Landesrechnungshof von sich aus und ohne Weisungsbefugnis der Landesregierung prüfen dürfen.
Anträge im Tiroler Landtag	In Tirol brachten die einzelnen politischen Fraktionen im Berichtsjahr keinen weiteren Antrag bezüglich der „Aufwertung“ des Landesrechnungshofes ein.

Im Frühjahr 2011 kamen die Parteien des Tiroler Landtages zum Schluss, ein mögliches Demokratiepaket auszuarbeiten. Dieses Paket sollte Neuerungen im Landesrechnungshofgesetz bringen und den Landtag über den Weg einer Novelle der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages stärken. Im Jahr 2011 haben drei Besprechungsrunden stattgefunden. Die Themenbereiche hinsichtlich des Landesrechnungshofes waren:

- Änderung des Systems Rohberichte und (End)Berichte,
- mögliche Behandlung aller Berichte im Landtag,
- Funktionsdauer des/der LandesrechnungshofdirektorIn und
- Erweiterung der Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes aufgrund der B-VG-Novelle (Prüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern gemäß Art. 127 c B-VG).

2. Ereignisse des Jahres 2011

2.1. Allgemeines

Tag der offenen Tür	Am 26.10.2011 veranstaltete das Land Tirol wiederum einen Tag der offenen Tür. Der LRH nahm an dieser Veranstaltung als Organ des Tiroler Landtages teil und präsentierte im Rokokosaal ein umfangreiches Informationsmaterial (Berichte, Broschüren, Roll-up, Homepage) über seine Tätigkeit.
Prüfplan 2012	Der LRHD hat am 14.11.2011 seine Übersicht über die Initiativprüfungen über das Kalenderjahr 2012 - den „Prüfplan 2012“ - gem. § 3 Abs. 2 TirLRHG dem Landtagspräsidenten zur Kenntnis gebracht.
Abstimmung Prüfpläne	Nach § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH nach Möglichkeit seine Prüfungstätigkeit mit jener des RH und anderer Kontrolleinrichtungen abzustimmen. Der LRHD hat daher anlässlich der Herbstsitzung 2011 der DirektorInnentagung der Landesrechnungshöfe in Innsbruck mit dem RH die Konzepte für den Prüfplan des LRH und des RH für das Jahr 2012 abgestimmt. In weiterer Folge wurden die genehmigten Prüfpläne dem Präsidenten des RH bzw. dem LRHD übermittelt. Die Prüfplanabstimmung für das Jahr 2012 erfolgte dabei absolut frictionsfrei.

Kontrollamt der Stadt Innsbruck	Ebenfalls im November 2011 fand die Prüfplanabstimmung mit dem neuen Vorstand der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck, Dr. Hans Fankhauser, statt. Damit wird eine allfällige Überschneidung von Prüfungen bei gemeinsamen Unternehmungen von Stadt Innsbruck und Land Tirol vermieden.
Amt der Tiroler Landesregierung	Im Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt jährlich eine informelle Abstimmung des Prüfplanes mit der Abteilung Buchhaltung und dem Sachgebiet Innenrevision. Obwohl die Prüftätigkeit dieser Organisationseinheiten mit der des LRH nicht direkt vergleichbar ist, wird damit vermieden, dass eine Organisationseinheit des Landes Tirol hintereinander von verschiedenen „Prüfdiensten“ des Landes Tirol einer Einschau unterzogen wird.

2.2. internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI	Der LRH ist seit dem Jahre 2005 auch Mitglied bei EURORAI. EURORAI - die Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens - ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. Diese Organisation soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch bieten und damit dazu beitragen, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen. Der LRH nimmt regelmäßig an den Tagungen von EURORAI teil.
---------	--

Der hessische Rechnungshof richtete im Mai 2011 in Bad Homburg einen internationalen Workshop zum Thema „Neue Verwaltungssteuerung in Europa - eine Bestandsaufnahme: Erfahrungen und Perspektiven insbesondere im Zeichen staatlicher Schuldenkrisen - Rechnungslegung, Budgetplanung, Finanzkontrolle“ aus. Im Wesentlichen berichteten die Vortragenden von ersten Erfahrungen bei der Einführung von neuen Rechnungslegungsvorschriften und neuen Entwicklungen der Kontrolle des Europäischen (Rechnungs-)Hofes.

Ein Mitglied des LRH nahm im Oktober 2011 an einem internationalen Seminar in Rostow am Don (Russland) teil. 114 Teilnehmer aus zwölf europäischen Ländern diskutierten in diesem zweitägigen Seminar über praktische Erfahrungen bei der Prüfung von kommunalen Gebietskörperschaften (Prüfungsarten, Feststellungen, Berichte und getroffene Maßnahmen).

Rechnungshof

Der RH als unabhängige oberste Finanzkontrollbehörde überprüft auf Basis des Bundes-Verfassungsgesetzes den Bund, die Länder und die Gemeinden - seit Anfang des Jahres 2011 auch jene mit mindestens 10.000 Einwohnern. Bei der Prüfung von Ländern und Gemeinden ist er als Organ der Landtage tätig.

Diese theoretische Parallelstruktur birgt die Gefahr von Doppel- und Parallelprüfungen. Der RH und die Landeskontrolleinrichtungen haben deshalb auf der Fachtagung der Leiter der Landeskontrolleinrichtungen im November 2004 in Klagenfurt unter anderem beschlossen, folgende Maßnahmen zu setzen:

- eine Vernetzung von Kontrollen des RH mit jener der Landeskontrolleinrichtungen,
- die Abstimmung der Prüfkalender zwischen dem RH und den Landeskontrolleinrichtungen,
- die Schaffung von Expertenpools,
- die Forcierung des Wissenstransfers und
- die Forcierung des Austausches von Erfahrungen und von externem Fachwissen.

Damit soll der partnerschaftliche Gedanke und die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kontrolleinrichtungen verstärkt werden. Diese Haltung ist inzwischen auch im Strategiepapier des RH verankert.

Zur Vermeidung von Doppel-Prüfungen erfolgt, wie bereits erwähnt, das Procedere der gegenseitigen Prüfplanabstimmung. Es lässt sich aber trotzdem nicht vermeiden, dass es in Teilbereichen zeitliche und inhaltliche Überschneidungen gibt. Der Präsident des RH und der LRH haben vereinbart, dass die PrüfungsleiterInnen des RH vor Beginn ihrer Prüfungen im LRH über den jeweiligen Prüfungsschwerpunkt referieren. Dabei werden die Ergebnisse allfälliger früherer Berichte des LRH stets berücksichtigt und fließen in die inhaltlichen Überlegungen des RH mit ein. Nach Abschluss einer Prüfung des RH im Bundesland Tirol wird der LRHD von den zuständigen PrüfbeamtInnen mündlich über das vorläufige Prüfungsergebnis informiert. Diese Gespräche bieten eine gute Gelegenheit, über das jeweilige Sachthema in einen fachlichen Diskurs zu treten, der sich für beide Seiten sehr fruchtbringend gestaltet.

Der RH veranstaltet in den verschiedensten Fachbereichen regelmäßig Vortragsreihen, zu denen auch Mitglieder anderer Kontrolleinrichtungen geladen sind. Bei diesen Vorträgen - im RH werden sie Wissensgemeinschaften genannt - bietet sich die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches unter FachkollegInnen und die Möglichkeit PrüfkollegInnen anderer Kontrolleinrichtungen kennenzulernen. Im Rahmen dieser Vortrags- und Seminarreihe ist insbesondere der Fachbereich Bauwesen zu nennen. Im Juni des Jahres 2011 beschäftigte sich dieser mit dem Generalthema „Öffentlich Private Partnerschaften und Infrastrukturbauten“.

Der LRH versteht sich als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen dem Tiroler Landtag, der Tiroler Landesverwaltung und dem RH. Viele Detailfragen können auf diese Weise auf kurzem Wege geklärt und gelöst werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch der Besuch des „Länder“-Sektionschefs des RH, Mag. Viktor Cypris, beim LRH zu erwähnen.

Landesrechnungshöfe

Die DirektorInnen der Landeskontrolleinrichtungen Österreichs treffen sich zweimal im Jahr zu einer Konferenz, in der die neuesten die öffentliche Finanzkontrolle betreffenden Entwicklungen behandelt werden. Im Jahr 2011 fanden diese Treffen am 17. und 18.5. in St. Pölten und am 8. und 9.11. in Innsbruck statt.

Begleitende Kontrolle

Anlässlich der Tagung in St. Pölten berichtete der Präsident des RH, Dr. Josef Moser, dass der RH im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes mit Sonderkompetenzen ausgestattet werden soll, um Kostenschätzungen vor Beschlussfassungen überprüfen zu können. Er legte dazu ein Positionspapier vor, das grundsätzlich die Kontrollfunktionen und Kontrollinstrumente für Projekte dieser Größenordnung festlegen soll. Die österreichischen Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien verfassten daraufhin eine Erklärung zur „Begleitenden Kontrolle“, die Beschlussfassung hiezu erfolgte am 9.11.2011 bei der Tagung in Innsbruck.

Sie erklärten darin, dass eine unabhängige Überprüfung der Gebarung zeitnah und rasch, jedoch ausschließlich als externe, ex-post Finanzkontrolle für den Landtag bzw. den Gemeinderat der Stadt Wien und daher nur im Nachhinein erfolgen kann. Auch die Projektprüfungen bzw. die Großvorhabensprüfungen durch die Landesrechnungshöfe Kärnten und Steiermark stellen zeitnahe, ex-post Kontrollen von abgeschlossenen Planungs- und Ausführungsvorgängen dar, die unmittelbar im Nachhinein unter besonderen verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

Im Tiroler Landtag wurde im März des Jahres 2011 ein Antrag mit ähnlicher Zielsetzung - Einsetzung eines Projekt-Controllings durch den Tiroler Landesrechnungshof für den Neubau des KH St. Vinzenz in Zams - eingebracht. Der Antrag wurde vom Tiroler Landtag in seiner Sitzung am 19.5.2011 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit abgelehnt.

Tagung in
Innsbruck

Die wesentlichsten Themen bei der Tagung in Innsbruck waren Berichte über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern, die Gemeindeprüfungskompetenzen, der strukturierten Prüfung der Landesfinanzen sowie Abstimmungsfragen. Weiters hielten Mitglieder des LRH Vorträge über die „Systematik und Organisation der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol“ (Mag. Mario Gantioler, Msc) und über den „Sinn oder Unsinn einer Haushaltsrechtsreform“ (Dr. Maria-Luise Auer und Mag. Hannes Walder).

Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa betonte in seiner Begrüßungsrede, dass er in den europäischen Gremien auf die Bedeutung der Landeskontrolleinrichtungen für die Demokratieentwicklung und deren Kontrolle hinweise.

Ausschuss für
Kontrollamts-
angelegenheiten

Die Kontrollabteilungen der Gemeinden sind innerhalb des Österreichischen Städtebundes im (Fach)Ausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten organisiert. Der LRH nimmt auch regelmäßig an den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen dieses Fachausschusses teil.

2.3. Personal

Der Dienstpostenplan für den LRH wies für das Haushaltsjahr 2011 elf PrüferInnen, zwei Sekretärinnen und den Direktor, insgesamt 13,5 VBÄ, aus. Demgegenüber standen mit Jahresbeginn 2011 dem LRH sieben PrüferInnen (davon fünf akademisch und zwei im B-Bereich eingestuft) zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einer c-Bediensteten und einer halbtägigen c-Bediensteten besetzt. Inklusive des Direktors bestand der LRH somit aus 9,5 VBÄ. Im Frühjahr 2011 wurden die vakanten Planstellen mit drei Prüfern mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt nachbesetzt. Eine Prüferin stand aus Krankheitsgründen in der Zeit vom 1.9. bis Jahresende 2011 nicht zur Verfügung.

Eine Prüferin absolvierte vom 16.3. bis 15.8.2011 ein Praktikum bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Wettbewerb. Sie bearbeitete dort die Abwicklung von Staatsbeihilfen bei Dienstleistungen in den Sektoren „Gesundheit und Post (etc.)“.

Nach wie vor aufrecht ist die Organisationsstruktur des LRH in Matrixform mit den Fachbereichen Recht, Betriebswirtschaft, öffentliches Finanzmanagement und Bauwirtschaftsprüfungen.

QM-Handbuch

Das in den Vorjahren im LRH entwickelte QM-Handbuch wurde ebenfalls weiterentwickelt. Die darin enthaltenen Vorgaben, das sind Ablaufprozesse und Prüfungsstandards, sind für alle MitarbeiterInnen im LRH verbindlich anzuwenden.

Aus- und Fortbildung

Im Mai 2011 begann der LRH eine Fortbildungsreihe, die für alle Mitglieder des LRH verpflichtend ist. Die erste Fortbildungsveranstaltung beschäftigte sich mit Fragen der „Gesprächsführung in der Revision“. Die zweite Fortbildung im Oktober 2011 hatte die „Berichtsgestaltung - Schreiben und Redigieren von Berichten“ zum Inhalt. Beide Fortbildungen wurden gemeinsam mit dem Sachgebiet Innenrevision abgehalten, zur „Berichtsgestaltung“ lud der LRH auch Bedienstete der Abteilung Gemeindeangelegenheiten (Gemeindeaufsicht) ein.

2.4. Budget 2011

Das Budget für den LRH betrug im Jahre 2011 laut Voranschlag rd. 1,1 Mio. € - der weitaus überwiegende Teil war für den Personalaufwand vorgesehen. Da die Personalaufnahmen erst im Frühjahr 2011 erfolgen konnten sowie aufgrund der Verschiebung des Lehrganges zum/zur Akademisch geprüften RechnungshofprüferIn wurde das Präliminare des Voranschlages um rd. € 190.000 unterschritten. Der LRH erzielte auch im Jahre 2011 keine direkten Einnahmen.

	VA 2011	RA 2011
Personalausgaben	1.033.700,00	872.506,16
Sachausgaben	46.100,00	20.041,93
Gesamt	1.079.800,00	892.548,09

Keine Änderung erfuhr im Berichtsjahr die Raumsituation im LRH. Die ihm zugeteilten Räume im 3. OG des Landhaus I waren für den Bedienstetenstand des LRH ausreichend.

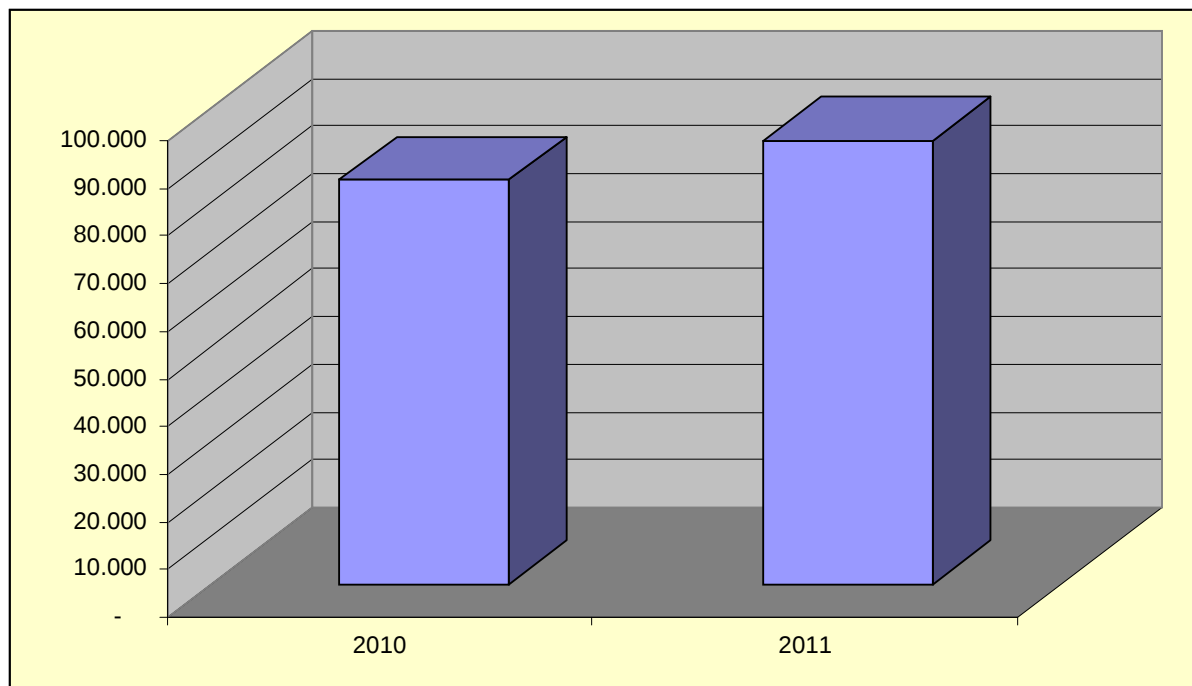
2.5. Homepage des LRH

Seit 1.3.2003 hat der Landesrechnungshof seine Berichte nach Abschluss der Behandlung im Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages im Internet zu veröffentlichen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe betreibt der LRH eine eigene Homepage mit folgender Adresse:

<http://www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof>

Im Jahr 2011 zeigte sich wieder ein großes Interesse an den Berichten des LRH. Die veröffentlichten Berichte des LRH wurden im Jahr 2011 insgesamt 93.118 mal heruntergeladen (Umstellung von „Seitenzugriffen“ auf „Downloads“). Dies entspricht einer Steigerung von rd. 10 % gegenüber dem Jahr 2010.



Diagr. 1: Anzahl der Downloads der Berichte des LRH

3. Berichtswesen

3.1. Allgemeines

Gemäß Art. 67 TLO bedient sich der Tiroler Landtag bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des LRH und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des RH.

Aufgaben

Die Haupttätigkeit des LRH liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung an den FKA. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO und des Gesetzes über den LRH hat dieser folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- b) die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften verwaltet werden;
- c) die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 % beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt;
- d) die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;
- e) die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den LRH unterworfen haben;
- f) die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen;
- g) die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbständigen Anträgen von Abgeordneten, Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- h) die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Tiroler Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses;
- i) die Mitwirkung an der gemeinschaftsrechtlichen Finanzkontrolle.

Ziele	Sein wichtigstes Ziel ist dabei der „bestmögliche“ Einsatz der öffentlichen Mittel. Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH die Gebärungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebärung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er: • Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen, • auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen sowie • Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten. Die Gebärungsprüfungen sollen möglichst zeitnah erfolgen.
Prüfungseinleitung	Der LRH führt seine Prüfung entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der der Gebärungskontrolle des LRH unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.
Berichte	Die Berichte des LRH werden vorerst als sogenannte Rohberichte der Tiroler Landesregierung übermittelt, die innerhalb von sechs Wochen hiezu eine Äußerung erstatten kann. Hat die Tiroler Landesregierung fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Der Endbericht ist vom LRH dem Landtagspräsidenten zur weiteren Behandlung im Tiroler Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA wird er - entweder noch am Tag der Ausschusssitzung oder am darauffolgenden Tag - im Internet veröffentlicht.
Finanzkontroll-ausschuss	Nach der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH im FKA beraten und behandelt. Der FKA hat dem Tiroler Landtag über den Tätigkeitsbericht und den Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes Tirol und über die Berichte, die aufgrund einer Sonderprüfung auf Verlangen des Tiroler Landtages, des FKA oder wenigstens eines Drittels oder Viertels der Abgeordneten erstattet werden, einen Bericht vorzulegen. In allen übrigen Fällen steht es dem FKA frei, dem Tiroler Landtag einen Bericht vorzulegen. Von diesem Recht wurde im Berichtsjahr nur beim Bericht über die „Förderung der Opferschutzeinrichtungen für Frauen in Tirol“ Gebrauch gemacht.

Mehrere Mitglieder des FKA beehrten immer wieder, dass der LRH nach der Powerpoint-Präsentation im FKA ihnen diese Präsentation zur Verfügung stellt. Der Vorsitzende des FKA, Mag. Gerald Hauser bat deshalb den Direktor des LRH, dass die Präsentationen generell an alle Mitglieder des FKA verteilt werden. Die Präsentationen werden nunmehr seit Herbst 2011 über die Landtagsdirektion an die Mitglieder des FKA verschickt.

3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO - Berichtspflicht nach einem Jahr

Art. 69 Abs. 4 TLO

Eine Bestimmung, die dem LRH wesentlich erscheint, dessen Tätigkeit aber nur mittelbar berührt, ist Art. 69 Abs. 4 TLO. Enthält ein Bericht des LRH Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Tiroler Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem FKA spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im FKA über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Tiroler Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Durch die Einführung dieser Bestimmung hat sich vor allem die Transparenz der Umsetzung von Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH erheblich erhöht.

In den Berichten werden nunmehr die Empfehlungen des LRH, die eine Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung auslösen, besonders gekennzeichnet, indem sie grau unterlegt werden.

Praxis

Nach der aufgezeigten Rechtslage besteht die Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bzw. FKA gegenüber, ohne dass der LRH in irgendeiner Weise eingebunden wäre. In der Praxis hat es sich allerdings bewährt, dass der LRH die Tiroler Landesregierung im Wege der Tiroler Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und dabei die Empfehlungen auflistet, die seiner Auffassung nach berichtspflichtig waren. Nachdem er die Berichte der Tiroler Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhalten hat, präsentiert der LRH auch die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis von Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu den tatsächlich von der Tiroler Landesregierung umgesetzten Empfehlungen.

Überblick

Um nicht nur den Umsetzungsgrad der Empfehlungen darzustellen, werden auch im heurigen Tätigkeitsbericht die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung zu den im abgelaufenen Berichtsjahr fälligen Berichten des LRH in einer Kurzfassung dargestellt:

Obwohl es dem LRH keinesfalls obliegt, die Berichte der Tiroler Landesregierung inhaltlich zu beurteilen oder gar zu werten, zeigen diese, ob und inwieweit den Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH Rechnung getragen wird oder nicht. Eine Auswertung des LRH zeigt, dass die im Berichtsjahr im FKA behandelten Empfehlungen zu 77 % von der Tiroler Landesregierung umgesetzt wurden.

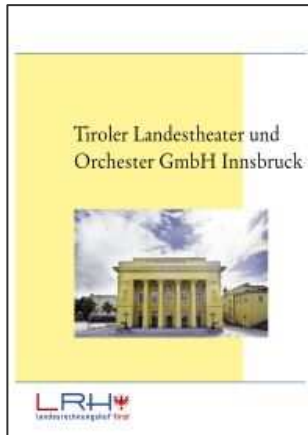
Diese Auswertung berücksichtigt dabei nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahebereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden nur die ausgewiesenen Empfehlungen (im Bericht grau unterlegt und in der Randzeile als Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO bezeichnet) herangezogen.

Da sich die Prüfungen mit sehr unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Empfehlungen können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen, einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.



Bericht vom 7.12.2009

- behandelt im FKA am 20.1.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 26.1.2011
- Empfehlungen: 12
- umgesetzt: 7
- nicht umgesetzt: 5
- Umsetzungsgrad: 58,33 %



Bericht vom 9.12.2009

- behandelt im FKA am 20.1.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 26.1.2011
- Empfehlungen: 5
- umgesetzt: 3
- nicht umgesetzt: 2
- Umsetzungsgrad: 60 %



Bericht vom 27.1.2010

- behandelt im FKA am 10.3.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 2.3.2011
- Empfehlungen: 1
- umgesetzt: 1
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %



Bericht vom 8.4.2010

- behandelt im FKA am 21.4.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 4.5.2011
- Empfehlungen: 11
- umgesetzt: 9,5
- nicht umgesetzt: 1,5
- Umsetzungsgrad: 86,36 %



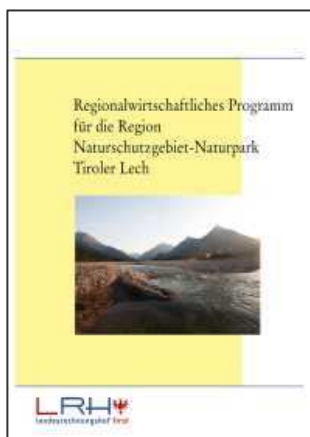
Bericht vom 2.6.2010

- behandelt im FKA am 16.6.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 15.6.2011
- Empfehlungen: 4
- umgesetzt: 2
- nicht umgesetzt: 2
- Umsetzungsgrad: 50 %



Bericht vom 3.8.2010

- behandelt im FKA am 15.9.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.9.2011
- Empfehlungen: 2
- umgesetzt: 2
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %



Bericht vom 18.8.2010

- behandelt im FKA am 15.9.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.9.2011
- Empfehlungen: 3
- umgesetzt: 3
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %



Bericht vom 10.11.2010

- behandelt im FKA am 28.11.2010
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 30.11.2011
- Empfehlungen: 7
- umgesetzt: 7
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %



Bericht vom 16.12.2010

- behandelt im FKA am 26.1.2011
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 25.12.2011
- Empfehlungen: 1
- umgesetzt: 1
- nicht umgesetzt: 0
- Umsetzungsgrad: 100 %

Im Folgenden werden die vom LRH im Berichtszeitraum erstellten Berichte mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt.

Der LRH weist darauf hin, dass seine Berichte auch über die Internetadresse:

www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte

abrufbar sind.

3.3. Endberichte im Jahr 2011

Im Berichtszeitraum wurden wiederum zehn Berichte erstellt (gezählt wurde dabei das Datum der Herausgabe am Deckblatt). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2010 (§ 7 Abs. 2 TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 (§ 7 Abs. 3 TirLRHG) sind vom Gesetzgeber vorgegeben und

damit verpflichtend.

Obwohl die Berichtsanzahl zum Vorjahr gleich geblieben ist, liegt sie im langjährigen Vergleich doch um zwei bis drei Berichte unter dem Durchschnitt. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen nach Ansicht des LRH in folgende Umstände:

- Es sind nach wie vor nicht alle Planstellen besetzt.
- Die neu aufgenommenen MitarbeiterInnen müssen erst in das Prüfungswesen eingeführt werden.
- Eine Mitarbeiterin stand aufgrund ihres Brüsselaufenthaltes und des Krankenstandes nur zwei Monate zur Verfügung.
- Bei den sehr aufwändigen Sonderprüfungen sind lange Prüfzeiträume (zehn und zwanzig Jahre) und weitläufige Prüffelder zu bearbeiten.

Erheblich gestiegen ist jedoch der durchschnittliche Berichtsumfang, da vielfach sehr komplexe Themenstellungen abzuarbeiten waren.

Sonderprüfungen

Der Tiroler Landtag bzw. die Tiroler Landesregierung beauftragten im Jahr 2011 den LRH mit folgenden Sonderprüfungen gemäß § 3 Abs. 3 TirLRHG:

- „Lebenshilfe Tirol gGmbH, und des Vereines Lebenshilfe Tirol und der Eule - Therapie und Förderzentrum gGmbH“ (§ 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG),
- „Transparenz & Kontrolle im Verhältnis Land Tirol - Unternehmensgruppe Schultz“ (§ 3 Abs. 3 lit. c TirLRHG bzw. § 3 Abs. 3 lit. d TirLRHG) und
- „Gewährung von Förderungen an Seilbahnunternehmen“ (§ 3 Abs. 3 lit. e TirLRHG).

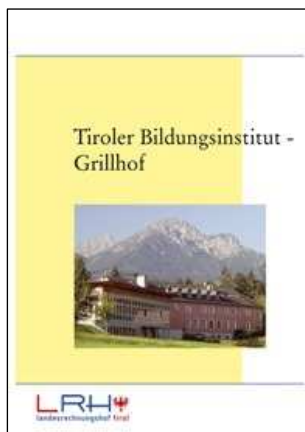
Die Sonderprüfung „Lebenshilfe“ wurde größtenteils im Berichtsjahr abgewickelt und Anfang des Jahres 2012 an die Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme verschickt. Mit den Sonderprüfungen „Unternehmung Schultz“ und „Seilbahnförderungen“ wurde im Februar des Jahres 2012 begonnen.

Weiters legte der LRH im Berichtsjahr den Prüfbericht über die „Sonderprüfung bei der TIWAG zum Sonderprojekt Kaunertal sowie der Verwendung der für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Agenturen bilanzierten Mittel in den Jahren 2008, 2009 und bisher“ vor.



Bericht vom 4.1.2011

- am 26.1.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juli 2009 bis Oktober 2010



Bericht vom 7.2.2011

- am 2.3.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von September bis November 2010



Bericht vom 6.4.2011

- am 4.5.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- am 19.5.2011 im Tiroler Landtag zur Kenntnis genommen
- erstellt im März 2011



Bericht vom 5.5.2011

- am 15.6.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- am 6.7.2011 im Tiroler Landtag zur Kenntnis genommen
- erstellt von Oktober 2010 bis März 2011



Bericht vom 25.5.2011

- am 15.6.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Jänner bis April 2011



Bericht vom 25.7.2011

- am 21.9.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- am 5.10.2011 im Tiroler Landtag zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juni bis Juli 2011



Bericht vom 17.8.2011

- am 21.9.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Jänner bis Mai 2011



Bericht vom 11.10.2011

- am 02.11.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- am 17.11.2011 im Tiroler Landtag zur Kenntnis genommen
- erstellt von Oktober 2010 bis Jänner 2011, April 2011 bis Juni 2011



Bericht vom 11.11.2011

- am 30.11.2011 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von April bis September 2011



Bericht vom 28.12.2011

- am 25.1.2012 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juli bis November 2011

3.4. Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Verwaltungsreform

Bei jeder Gebarungsprüfung bemühen sich die PrüferInnen des LRH - neben der Darstellung der Fakten - für die Politik und Verwaltung allenfalls vorhandene Problemfelder aufzuzeigen und mögliche Lösungen zu skizzieren. In der Sprache des LRH sind das Anregungen und Empfehlungen. Der LRH leistet somit - wie viele andere Organisationseinheiten - einen ständigen Beitrag zum Dauervorhaben „Verwaltungsreform“ und unterstreicht damit auch eine langfristige Strategie des LRH: „weg von der vergangenheitsbezogenen Prüfausrichtung, hin zur zukunftsgerichteten Beratung“.

Die Verwaltung versucht zusehends, das Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung umzusetzen. Dabei ist die Quantifizierung von Ziel und Wirkung der eingesetzten Ressourcen ein entscheidendes Element. Der LRH übernimmt dabei den Evaluationspart und unterstützt somit die Verwaltungsführung in diesem Prozess.

Themenschwerpunkte

Wie jede andere Branche auch, unterliegt die öffentliche Verwaltung und damit auch die öffentliche Finanzkontrolle einem regelmäßigen Themen- und Schwerpunktswechsel. Waren dies in der Vergangenheit Themen wie das „New Public Management“, die „Kosten- und Leistungsrechnung“, die „Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben“, die „Öffentlich-Privaten Partnerschaften“ oder das „Vergabewesen“ so verlagerte sich dieser Themenschwerpunkt in den letzten Jahren über die „Haushaltsrechtsreform“ auf die „Wirkungsorientierung der Mittelbereitstellung“, die „Transparenz der Verwaltungshandlungen und Transparenz durch die öffentliche Finanzkontrolle“ sowie „Korruption und Korruptionsbekämpfung“.

Der LRH verfolgt stets sehr aufmerksam diese aktuellen Entwicklungen und berücksichtigt sie in den laufenden Prüfungen und Berichten.

Wert und Nutzen

Auch der LRH muss sich, so wie jede staatliche Institution, der Frage nach seinem Wert und Nutzen stellen. Wie bereits im Tätigkeitsbericht über das Jahr 2010 angeführt, ist dieser nicht leicht zu quantifizieren, die Größenordnung liegt bei rd. 2 % des Haushaltsbudgets. Der Nutzen liegt jedenfalls in direkten Einsparungen bei konkreten Prüfungen sowie in der prophylaktischen Wirkung der bloßen Existenz einer Finanzkontrollbehörde. Damit verbunden ist auch eine korruptionsdämpfende Wirkung. Die INTOSAI, das ist die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, hat in ihrem Strategischen Plan 2011 - 2016 unter anderem die „Darstellung von Wert und Nutzen der ORKB“ zum Ziel. Der LRH wird über das Ergebnis sodann zu gegebener Zeit berichten.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 3.4.2012